

**Protokoll der Abend-Sitzung der Synode der
Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt**

vom Mittwoch 24. März 2021 in der Pauluskirche, Steinenring 20, 4051 Basel

Sitzungsbeginn 19.00 Uhr

Präsidentin: Sabine Ammann

Statthalter: Beat Ochsner

Sekretärin: Sr. Anni Reinhard

Sekretär: Peter Buess (Protokoll)

(Das Protokoll gibt die meisten Voten wieder, jedoch nicht alle und auch nicht alle im tatsächlich zutreffenden Wortlaut, da die Akustik das Protokollieren teilweise erschwerte. Der Protokollant bittet um Nachsicht.)

**Im Protokoll wird auf die Nennung von Titeln verzichtet und nur Namen und Vornamen genannt.
Im Adressverzeichnis auf der Homepage sind alle Titel aufgelistet.**

Die Synode-Präsidentin begrüsst die anwesenden Kirchenrät*innen und Synodalen.

Evelyne Zinsstag eröffnet die Synode mit einer Besinnung zu Psalm 90, der gemeinsam gelesen wird; anschliessend gemeinsames Vaterunser.

1. Mitteilungen der Präsidentin

- a. Als Gäste werden Andreas Courvoisier und Leonhard Müller begrüsst.
- b. Ganz aus der Synode verabschiedet hat sich Sabine Mäurer, Synodale Kleinbasel, sie wird im Sommer ein Pfarramt im Kanton Basel-Landschaft übernehmen.
- c. Präsenzen
 - i. *Abmeldungen*
 - ii. Konstantin Beier, Claude Billich-Saravalle, Rahel Černá-Willi, Christoph Degen-Scherer, Tobias Dietrich, Nicole Dubec-Egger, Felix Hanauer, Roman Hofer, Marc Schinz-Schweizer, Dominik Schönthaler, Zeno Strebel, Stephan Wenk-Furter,
 - iii. *Abmeldungen Kirchenrat*
Hans-Jörg Kundert, Monika Widmer-Hodel
 - iv. *Kirchenverwaltung*
Susanne Labhart-Memmingen, Franziska Siegenthaler-Sattler
 - v. *Besondere Entschuldigungen*
«Bei den Entschuldigten möchte ich eine Person besonders erwähnen. Susi Labhart wäre heute zum letzten Mal an der Synode, aus familiären Gründen kann sie heute leider nicht teilnehmen. Sie wollte nicht, dass zu ihrem Abschied grosse Worte gesagt werden, das habe ich auch nicht vor. Zuhanden des Protokolls möchte ich Susi Labhart ausdrücklich für ihre grossen Verdienste zuerst als Kirchenrätin und in den letzten Jahren als Finanzverantwortliche danken. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Geschäfte sehr gut dokumentiert werden, geduldig Fragen beantwortet und mit den Synodalen vor allem auch in den Kommissionen zusammen gearbeitet. Ich

wünsche Susi Labhart auf diesem Weg Gottes Segen und wir freuen uns auf weitere Begegnungen mit ihr.»

vi. *Nicht anwesend*

Tobit Schäfer

vii. *Beschlussfähigkeit*

Die Synode besteht derzeit aus 73 Mitgliedern. Anwesend sind 60 Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit ist bei mindestens 37 Synodale gegeben.

Frau Carolin Tettamanti erfasst die Präsenzen.

Beilage 1

d. Zum Sitzungsablauf stellt die Präsidentin fest:

i. «Grundsätzlich bitte ich Sie, auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben.

Wer ans Rednerpult kommt, signalisiert dies mit Handerheben, bitte machen Sie sich gegenseitig Platz und geben Sie sich genügend Abstand.

Es wird keine gemeinsame Pause geben.

Am Eingang stehen Wasserflaschen, bitte bedienen sie sich.

In der Pauluskirche gibt es hier auf der von mir aus gesehen linken Seite sowie hinten im Chor Toiletten.

ii. Abgestimmt mit Handerheben und nicht mit Aufstehen.

iii. Anträge zu traktandierten Geschäften sind schriftlich einzureichen. Sofern es möglich ist, bitte ich Sie auch, die Notizen zu Ihren spontanen Voten abzugeben. Damit können Sie sicherstellen, dass Ihre Voten richtig erfasst werden.

e. Zum letzten Protokoll vom 25.11.2020 sind keine Korrekturen eingegangen.

Ich danke Peter Buess sehr herzlich für die speditive und korrekte Protokollführung.»

f. Mitteilungen aus den Kommissionen

Der Präsident des Kirchenrates sowie die Präsidentin der Kommission für Kirchenentwicklung haben an dieser Stelle keine Mitteilungen.

2. Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses

Das Geschäftsverzeichnis wird stillschweigend genehmigt.

3. Ratschlag 1351 betreffend Totalrevision der Kirchenverfassung

Beschlüsse der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 24. März 2021 betreffend Einleitung einer Revision der ganzen Verfassung und damit zusammenhängende Beschlüsse.

Einleitung der Präsidentin

Wir beginnen mit diesem grossen und richtungsweisenden Geschäft. Sie haben den Ratschlag rechtzeitig erhalten. Da es sich um ein komplexes Geschäft handelt, hat der Kirchenrat am 18. März alle Synodalen zu einer Informationsveranstaltung per Zoom eingeladen, an allen Fraktionssitzungen darüber informiert und das Vorhaben ausführlich erläutert.

Die Synode befasst sich seit 2017 mit dem Strategieprozess und hat im Juni 2019 die Strategie verabschiedet. Es zeigt sich, dass die gewünschten Änderungen nicht mit Teilrevisionen umgesetzt werden können. Damit wir für die kommenden Jahre gerüstet sind und vor allem mit den verbleibenden Finanzen gut wirtschaften können, ist eine Totalrevision der Kirchenverfassung zwingend.

Wir beschliessen heute das formale Vorgehen. Sehr viele Personen und darunter viele Synodale befassen sich bereits mit Inhalten der neuen Verfassung. Es finden dazu auch erste Gespräche mit den Kirchgemeinden statt. Dies ist sehr arbeitsintensiv und ich bin froh und dankbar, dass diese Vorarbeiten geleistet werden. Die Synode wird auf jeden Fall die Gelegenheit haben, zum Inhalt der Verfassung Stellung zu nehmen und ihn zu diskutieren. Heute diskutieren wir aber nicht über den Inhalt, sondern wir werden den formalen Prozess und das Vorgehen beschliessen.

Wortmeldungen

- Kirchenrat

o Lukas Kundert

Beilage 2

Die heutige Kirchenverfassung bedarf mehrerer Anpassungen. 4 Kirchgemeinden haben eine unformulierte Initiative eingereicht, welche u.a. eine verbindliche Planung zwischen Kirchgemeinden und Kirchenrat fordert. Angezeigt ist eine Verkleinerung von Synode und Kirchenrat, die ausserkantonale Mitgliedschaft soll realisiert werden. Weitere Anpassungen der bestehenden Verfassung sind unumgänglich. Aus Gesprächen mit Kirchenvorständen kristallisierte sich der Begriff «Personalgemeinde» heraus, als mögliche Organisationsform. Die Organisationsentwicklung ist aus der Arbeitsgruppe Struktur gewachsen, sie soll in Absprache mit dem Kirchenrat unter Projektleitung von 3 Synodalen, 2 Kirchenräten und Leonhard Müller den Prozess der Totalrevision der Kirchenverfassung zu einem Organisationsmodell entwickeln. Darüber soll im April zu zwei Informationsveranstaltungen eingeladen werden.

o David Jenny

Beilage 3

«Als Synode eröffnen Sie heute formell den Totalrevisionsprozess. Folgt das Kirchenvolk Ihnen, so beginnt die Ausarbeitung der neuen Verfassung gemäss dem gefassten Verfahrensbeschluss. Über jedes Wort und jedes Komma in der neuen Verfassung werden Sie in zwei Lesungen befinden. Sie sehen, ohne Sie wird in diesem Geschäft nichts laufen.»

- Fraktionen

o Daniel Frei informiert über den schriftlichen Kommentar eines Teils der Offenen Fraktion zur Totalrevision der Kirchenverfassung.

Beilage 4

o Peter Berdat spricht für die SYNAG, welche grundsätzlich hinter diesem Prozess stehe.

o Andreas Klaiber spricht für den FRAK, dankt für die verschiedenen Beteiligten der Vorbereitungen zur Totalrevision der Kirchenverfassung. Der FRAK stimme den drei Anträgen zu. Er stellt die Frage, wo die Kirche inhaltlich hingehe – wenn von bekenntnisorientierten Gottesdienste die Rede sei, rufe er in Erinnerung, dass die Basler Synode 1975 die vollständige Bekenntnisfreiheit ausgerufen habe. Inhaltlich solle nicht dahinter zurückgegangen werden.

- Synodale

o Bernhard Christ stellt fest, dass die beabsichtigte Totalrevision auch ein Abenteuer ist. Der Inhalt der angestrebten Reform muss schon bei der Einleitung des Prozesses geklärt sein. Der Kirchenrat hat in engem Kontakt mit der Strukturkommission den Prozess vorbereitet. Die bereits vorgelegten Fragen von Daniel Frei sprechen verschiedene Zweifel an. Es werden nicht alle Gemeinden in der bisherigen Form weiterarbeiten können. Weil der Kirchenrat bereits im Gespräch mit den verschiedenen Gemeinden steht, werden die angesprochenen Zweifel bereits ernstgenommen. Die Verfassung soll die Basis für die neue Kirchenordnung sein. Deshalb werden die aufgeworfenen Fragen sicher zur Diskussion kommen. Es wird weiterhin Parochialgemeinden geben, welche der Kirche ein Gesicht geben werden. So wird sichtbar bleiben, für was die Basler Protestanten stehen. Die Verfassung soll die Grundlage schaffen, aber nicht abschliessend regeln, was erst in der Kirchenordnung festgeschrieben werden soll. Zur Anzahl der Synodemitglieder favorisiert er die maximale Zahl von 30 Personen. Die starke Beanspruchung von in Frage kommenden Berufsleuten verlange einen schonenden Umgang mit Menschen, die sich in der Kirche engagieren wollen. Die Vorlage des Kirchenrats sei sinnvoll.

o Hans-Martin Tschudi unterstützt die formulierten Fragen der Offenen Fraktion. Der Prozess der Totalrevision müsse jetzt aber angestossen werden. Jetzt schon lange

Diskussionen führen zu wollen, würde den Prozess beeinträchtigen. Deshalb seien jetzt die vorgelegten Beschlüsse zu fassen. Es wird nichts präjudiziert. Er bittet eindringlich um Zustimmung.

- o Georg Pfeleiderer hat in der Vorbereitung der Vorlage mitgearbeitet. Die Frage des Diskussionsprozesses sei wichtig. Die geplanten Informationsabende sollten als Debattenmöglichkeit der Synode Raum zu kritischen Fragen und Positionen ermöglichen.
- Kirchenrat abschliessend
 - o Lukas Kundert
 - Zum Votum von Georg Pfeleiderer: Wenn wir mit der jetzigen Organisationsform weiterfahren, drohen der Kirche Schäden, die wir möglichst vermeiden wollen. Darum hat der Kirchenrat einen Organisationsentwicklungsprozess angestossen, um mit den Direktbetroffenen mögliche Lösungen zu erarbeiten. Das ist ein rein exekutiver Prozess. Es sind heute noch keine Lösungen in Aussicht, erst Lösungsansätze. Es macht darum keinen Sinn, jetzt schon in der Synode über quasi «ungelegte Eier» zu sprechen. Die Synode wird dann debattieren müssen, wenn sich Konkretionen abzeichnen. Das wird frühestens im Herbst sein.
 - Zum Votum von Daniel Frei: Du hast von einem «Modell» gesprochen, das der Kirchenrat verfolge. Doch der Kirchenrat hat kein Modell, sondern lediglich einen möglichen Ansatz für ein Modell. Diesen Ansatz kennen wir bereits, nämlich die Organisationsform, nach der die Eglise Française seit 110 Jahren organisiert ist. Doch ob dieser Ansatz zu einem Modell führen wird, das auch für andere Gemeinden als nur die Eglise fruchtbar ist, steht noch in den Sternen. Du fragst weiter, ob alternative Modelle geprüft worden seien. Weil wir ja eben noch kein Modell vor uns liegen haben, sind viele verschiedene Organisationsmodelle denkbar. Was wir aber heute schon sagen können, ist, dass wir heute bereits verschiedene Gemeindestrukturansätze in unserer Organisation leben. Wir leben Gemeinden, die als öffentlich-rechtliche Organisationen funktionieren, andere, die in Vereinsform und wieder andere, die in kommunitärer Form organisiert sind. Diese Formen leben wir auch mit unterschiedlichen Finanzierungssystemen: Steuerfinanziert, Spendenfinanziert, gemeinsam mit anderen Kirchen finanziert. Und sie sind verschieden ausgerichtet: Parochial, personal, Mischformen und dann noch kantonalkirchlich. Für all diese Formen gilt, dass sie durch die heutigen Organisationsstrukturen bedroht sind. Wir suchen darum nach einer Organisationsform, die geeigneter ist, als es die heutige ist. Zum Stichwort «fresh expression»: Die ERK BS verfügt über das älteste fresh-expression-Projekt in Kontinentaleuropa: die OKE. Später haben wir das Sonntagszimmer gegründet, ebenfalls ein fresh-expression-Projekt noch bevor man diesen Ausdruck auf dem Kontinent kannte. Wir lösen solche neuen Gemeindebildungen organisatorisch, indem wir sie zu kantonalkirchlichen Ämtern machen. Das ist aber nicht nur eine gute Organisationsform. Evtl. ist heute noch anderes möglich. Du fragst weiter: Woher holen wir fachliche Expertise, z.B. über zur Mittelentwicklung? Das Besondere unserer Situation ist, dass wir aufgrund unserer Erfahrungen im Haus sehr viel genauer die Mitgliederentwicklung und unsere künftigen Einnahmen prognostizieren können, als es z.B. das statistische Amt zu tun vermag. Würden wir auf das statistische Amt abstellen, müssten wir unsere Mitglieder- und Finanzentwicklung sehr viel pessimistischer prognostizieren. Wir wissen aber, dass bei uns gewisse Mechanismen zu berücksichtigen sind, die uns erlauben, optimistischer zu prognostizieren. Insofern sind unsere Einschätzungen zu

Mitgliederzahl und Einnahmesituation für 2040 mitnichten pessimistisch, sondern sie sind optimistisch, aber aus gutem Grund.

Im Ratschlag wird von «kalter» bzw. «kühler» und «warmer» Kirchenarbeit gesprochen. Das sei wertend. Das ist wahr. Denken Sie daran, dass dabei nicht unbedingt wir werten, sondern unsere Mitglieder werten. Es gibt Mitglieder, die suchen die «kühle» Arbeit viel mehr als die «warme» Arbeit. Sie werten «mit den Füßen», indem sie für sich jene Orte meiden, an denen warme, gemeinschaftsorientierte und ein höheres commitment verlangende Arbeit geleistet wird. Andere halten die kühle Arbeit für unattraktiv. Sie suchen die Verbindlichkeit und die Gemeinschaft. Wir, die wir uns engagieren, gehören tendenziell zu denen, die eher «warme» Kirche schätzen (aber auch da gibt es graduelle Unterschiede). Die Mitgliederbefragung von vor 20 Jahren hat das deutlich gezeigt: Die Mitarbeitenden unserer Kirche sind eher gemeinschaftsorientiert und empfinden «kühl» oder «kalt» als abwertend, weil sie eben vor allem das «warme» suchen. Der Ratschlag verwendet «kühl» aber hochachtend in einer Weise, die eben nicht sagt, dass es diese Arbeit nur geben darf, wenn es daneben auch noch warme Arbeit gibt. Er stellt einfach fest: Etwa die Hälfte unserer Mitglieder sucht die «kühle» Kirchenarbeit. Für diese müssen wir Orte zur Verfügung stellen, die ihren Ansprüchen gerecht werden und in denen es nicht sublim immer wieder vermittelt wird, dass die «warme» Kirchenarbeit eigentlich die «richtige» Kirchenarbeit ist.

Man sagt, es sei eine radikale Veränderung geplant. Wir wissen nicht, ob es eine radikale Veränderung geben wird. Der Ansatz, den der Kirchenrat heute mit den Gemeinden verfolgt, ist noch nicht radikal. Er stellt lediglich die Frage, ob allenfalls neben der Eglise Française noch andere Organisationen unserer Kirche zu Personalgemeinden werden können und wie diese zu solchen qualifizieren müssten.

- Zum Votum von Andreas Klaiber: Andreas, Du nimmst Bezug darauf, dass wir im Ratschlag davon schreiben, dass Gottesdienste bekenntnisorientiert sein müssen. Du hältst dagegen, dass die Synode im Jahr 1875 das Bekenntnis abgeschafft habe. Doch dem ist nicht so. Die Synode hat den Bekenntniszwang abgeschafft, und zwar den Zwang, dass die Basler Pfarrer auf das sogenannte «Basler Bekenntnis» (die *confessio helvetica prior*) ordiniert werden. Damit ist das Bekenntnis aber mitnichten abgeschafft worden, sondern man ist frei geworden, das zu bekennen, was man wirklich glaubt. Bekenntnisfreiheit ist also nicht Bekenntnislosigkeit, sondern eine ganz neue Herausforderung, zu einem persönlichen Bekenntnis zu finden. Bekenntnislosigkeit ist also weder gemeint, noch ist sie möglich. In dem Augenblick, in dem ich sage «wir sind versammelt im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes» ist bereits ein Bekenntnis gesprochen. Oder in wessen Namen sollte man sich ansonsten versammeln, wenn nicht im Namen (d.i. Wesen) des Gottes der Bibel? Gottesdienste können darum gar nicht anders als bekenntnisorientiert sein.
- o David Jenny stellt fest, es soll eine agile Organisation geschaffen werden, welche auch in kargen Jahren standzuhalten vermag. Die Synode wird als Gesetzgeberin die Debatten führen. Dank dem Strategieprozess haben wir genügend Expertise für diese Totalrevision. Und es werden immer Externe beauftragt werden können. Es werden auch viele Bereiche bestehen bleiben (Église française, öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis). Nach zwei Lesungen wird sicher eine gute Verfassung erarbeitet.

Beschlussfassung gemäss S.16 des Ratschlags
Es kommen keine Einwände gegen die Beschlussfassung.

I. Einleitung der Totalrevision

1. Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst gemäss §99 Abs. 1 der Kirchenverfassung auf Antrag und gemäss dem Ratschlag des Kirchenrats, die Revision der ganzen Verfassung (Totalrevision) einzuleiten.
2. Die Abstimmung über die Eintretensfrage wird auf den 13. Juni 2021 festgelegt.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Wenn Sie den Beschlüssen in römisch I. zustimmen, bezeugen Sie dies bitte mit Handerheben.

Sie haben der Totalrevision der Kirchenverfassung mit grossem Mehr, mit einer Enthaltung zugestimmt. Die Abstimmung über die Eintretensfrage wird am 13. Juni 2021 erfolgen. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.

II. einmalige Verlängerung der Amtsperiode der Synode.

1. Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst gemäss §100 der Kirchenverfassung und auf Antrag und gemäss dem Ratschlag des Kirchenrates die folgende Teilrevision der Kirchenverfassung:

Den Übergangsbestimmungen des 6. Teils der Kirchenverfassung wird als §105 die folgende Bestimmung eingefügt:

§105 Die Amtszeit der im Jahr 2019 für die am 1. September 2019 beginnende Legislatur gewählten Synode sowie des Kirchenrats sowie der übrigen auf die Amtszeit der Synode gewählten Organe wird einmalig um zwei Jahre bis zum 31. August 2025 verlängert.

Diese Bestimmung tritt im Fall ihrer Annahme in Kraft, wenn der gleichzeitig der Abstimmung unterliegende Beschluss betreffend das Eintreten auf die Totalrevision der Kirchenverfassung rechtskräftig geworden ist.

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Abstimmung hierfür findet gleichzeitig mit der Abstimmung über die Eintretensfrage zur Totalrevision der Verfassung am 13. Juni 2021 statt.

Wenn Sie den Beschlüssen in römisch II. zustimmen, bezeugen Sie dies bitte mit Handerheben.

Sie haben der Übergangsbestimmung und damit der Verlängerung der Amtsperiode mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zugestimmt. Die Abstimmung dazu wird ebenfalls am 13. Juni 2021 erfolgen. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.

III. Verfahren zur Erarbeitung des Verfassungsentwurfs.

1. Der Kirchenrat erstellt bis zum 15. August 2021 einen Vorentwurf.
2. Die Vorberatung des Vorentwurfs und die Erstellung des Verfassungsentwurfs zuhanden der Synode obliegt einer Verfassungskommission von neun Mitgliedern. Sechs ihrer Mitglieder wählt die Synode am 30. Juni 2021 aus ihrer Mitte oder ausserhalb der Synode; drei Mitglieder bestimmt der Kirchenrat gleichzeitig aus seiner Mitte. Die Verfassungskommission bestimmt über ihre Organisation und ihr Verfahren. Sie legt der Synode den Verfassungsentwurf bis 30. April 2022 vor.
3. Die Synode berät den Verfassungsentwurf in zwei Lesungen bis zum ersten Advent 2022. Nach der ersten Lesung wird der Verfassungsentwurf dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Vorprüfung im Hinblick auf die ihm vorbehaltene Genehmigung gemäss §127 Abs. 2 und 3 der Kantonsverfassung unterbreitet.

4. Nach der zweiten Lesung unterbreitet die Synode den verabschiedeten Verfassungsentwurf dem obligatorischen Referendum.
5. Die Synode kann die in diesem Beschluss festgelegten Termine auf Antrag des Kirchenrats oder der Verfassungskommission je um bis zu neun Monate erstrecken.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Wenn Sie den Beschlüssen in römisch III. zustimmen, bezeugen Sie dies bitte mit Handerheben.

Sie haben damit dem Verfahren zur Erarbeitung des Verfassungsentwurfs einstimmig zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Präsidentin:

Wir haben damit den Ratschlag betreffend Totalrevision der Kirchenverfassung besprochen und allen Beschlüssen zugestimmt. Ich danke Allen, die diese Beschlüsse vorbereitet haben für ihre Riesenarbeit und wünsche allen, die bei der weiteren Erarbeitung der Kirchenverfassung beteiligt sind, viel Weitsicht und Gottes Segen. Sie haben gehört, dass die Synodalen bereits Ende April an zwei Informationsveranstaltungen eingeladen werden. Ich bitte Sie, diese Gelegenheiten wahrzunehmen, damit Sie für die bevorstehenden inhaltlichen Diskussionen gut gerüstet sind.

Ratschlag 1352 betreffend Umwidmung Schweizergasse 23, Basel

Einleitung der Präsidentin

Wir werden im Folgenden über vier Baugeschäfte beschliessen, die teilweise einen Zusammenhang haben. Wir haben zusätzlich eine Zusammenstellung mit den Beiträgen der vier Geschäfte erhalten und damit eine bessere Übersicht, dafür danke ich. In der Presse wurde bereits über die Entwicklung der Pauluskirche und die Restaurierung der Elisabethenkirche berichtet. Wir beginnen mit dem ersten Ratschlag, der die Umwidmung der Schweizergasse betrifft.

Sie haben den Ratschlag erhalten und gelesen. Der Kirchenrat beantragt, dass wir Land und Stockwerkseigentumsanteil der Schweizergasse 23 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen und damit den Verkauf ermöglichen. Der Verein Evangelische Alterssiedlung St. Leonhard ist bereit, die bisherigen Räumlichkeiten der ERK zu übernehmen, instand zu stellen und teilweise zu vermieten. Geplant ist unter anderem eine Vermietung an den Trägerverein der Kulturkirche Paulus.

Wortmeldungen

Kirchenrat

- Stefan Maurer beschreibt, dass die Geschichte zu den 3 Ratschlägen vor 10 Jahren begann. Mehrere Pfarrhäuser wurden verkauft oder unter Aufsicht der BVV umgenutzt. Er dankt für die grosse konzeptionelle Arbeit von Basel West. Die Fokussierung auf die verbleibenden Standorte ist bemerkenswert. Er hätte nicht gedacht, dass Johannes zu neuem Leben erwachen würde. Er dankt auch dem Team der BVV und dem Planungsbüro Courvoisier. Das gesamte Bauvolumen der 4 Ratschläge beträgt CHF 22 Mio. Die Umwidmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sei unverzichtbar. Danach soll der Verkauf realisiert werden. Verhandelter Verkaufspreis seien CHF 2.4 Mio. Ein Teil der neuen Trägerschaft der Pauluskirche soll an der Schweizergasse lokalisiert werden.

Beilage 5

Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Keine Detailberatung. Keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung auf S. 4 des Ratschlags.

1. Die Synode beschliesst die Umwidmung der Liegenschaftsparzelle 644, Sektion 3 des Grundbuches Basel-Stadt (Schweizergasse, Basel) und der Stockwerkeigentumsparzelle 2596-1 (Wertquote 238/100) des Grundbuches Basel-Stadt (Schweizergasse 23, Basel) vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt.

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Wer zustimmt, bezeugt dies mit Handerheben:

Die Umwidmung der Schweizergasse 23 ist einstimmig angenommen.

Ratschlag 1353 betreffend Baumassnahmen und Baukosten zukünftige Nutzung der Pauluskirche

Einleitung der Präsidentin

Sie haben auch hier den Ratschlag erhalten. Wir befinden uns heute in der Pauluskirche und wissen, dass die Gemeinde und die Evangelisch reformierte Kirche dieses Gebäude nicht mehr nutzen können, weil wir zu viele Gebäude haben. Umso erfreulicher ist es, dass es möglich wird, dass diese schöne und wichtige Kirche in einer würdigen Form genutzt wird und weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Die Pauluskirche soll eine Kulturkirche werden, wird aber weiterhin auch weiterhin Raum für kirchliches Leben bieten.

Wortmeldungen

Kirchenrat

- Stefan Maurer weist auf die farbigen Seiten hin – das Projekt des Kulturzentrums Pauluskirche sehe neben dem neuen kulturellen Angebot weiterhin viele kirchliche Anlässe vor. Veränderungen sind wegen geschütztem Status praktisch nicht möglich. Die Infrastruktur soll verbessert werden: Licht, Akustik, eine richtige Bühne, Optimierung der Emporen, Kücheninstallationen, Verbesserung der sanitären Anlagen. Der Anteil von CHF 500'000 an der Erneuerung der Heizungsanlage zu Lasten der Rechnung 2020 solle von der Synode unterstützt werden. Eine stark quartierbezogene Arbeit ist sehr zu unterstützen.

Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Keine Detailberatung.

Wir kommen zur Beschlussfassung auf S. 6, wir stimmen einmal über alle drei Beschlüsse ab.

1. Die Synode beschliesst, vorbehältlich der Restfinanzierung durch die Trägerschaft „Kulturkirche Paulus“ einen Baukostenbeitrag in der Höhe von CHF 500'000 Franken an die baulichen Massnahmen für die zukünftige Nutzung der Pauluskirche. Dieser Betrag geht zu Lasten der Jahresrechnung 2021.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Die Synode nimmt Kenntnis vom Betriebskonzept und der Trägerschaftsstruktur für die zukünftige „Kulturkirche Paulus“.

Wenn Sie diesen drei Beschlüssen zustimmen, bezeugen Sie dies mit Handerheben:

Die Synode stimmt den Baumassnahmen und dem Baukostenbeitrag Pauluskirche einstimmig zu.

Damit können die nötigen Baumassnahmen ausgeführt und von der neuen Mieterschaft als Kulturkirche genutzt werden.

4. Ratschlag 1354 betreffend Finanzierung und Realisierung Gemeindezentrum Johannes

Einleitung der Präsidentin

Sie haben den Ratschlag erhalten. Auch dieses Geschäft betrifft die Kirchgemeinde Basel-West. Nachdem wir im letzten Sommer dem Verkauf des Oekolampads und heute der Schweizergasse zugestimmt haben und - auch heute - eine neue Nutzung der Pauluskirche beschlossen haben, diskutieren und beschliessen wir jetzt die Renovation und eine neue Nutzung des Gemeindezentrums Johannes. Die Kirchgemeinde Basel-West hat sie als Synodale gut vorinformiert. Sie hatten die Möglichkeit, das Kirchgemeindehaus Johannes anlässlich der Fraktionssitzungen oder an weiteren Zeitpunkten zu besichtigen oder virtuell Einblick in das Gebäude und das Vorhaben zu erhalten. Zudem hat uns die Kirchgemeinde Basel-West eine weitere Zusammenstellung mit einer ausführlichen Beschreibung des Projektes und Illustrationen zugestellt. Ich gehe davon aus, dass sie diese Gelegenheiten genutzt haben und sich intensiv mit diesem Vorhaben und dieser grossen Investition auseinander gesetzt haben.

Wortmeldungen

Kirchenrat

- Stefan Maurer erläutert zum grossen Betrag für das Johanneszentrum. Die Kirchgemeinde hat sich seit vielen Jahren in hohem Mass für dieses Projekt engagiert. Es geht vor allem um die funktionale Aufwertung und um aufwendige Instandstellungen. Er verweist wiederum auf die farbigen Seiten am Schluss des Ratschlags. Es werden Drittnutzung ermöglicht sowie Angebotserweiterungen. Der gesamte Aussenraum soll umgestaltet werden. Hier sind grössere staatliche Zuwendungen zugesagt. Die Bilder der Heizungsanlage und Elektrik sprechen für sich. Zudem geht es um Gebäudehülle, Glockenerneuerung, Sanierung der Dachinstallationen. Auch sollen organisatorische Verbesserungen umgesetzt werden (Verbindung der grossen Säle). Er dankt den Verantwortlichen der Gemeinde Basel West für die grossen Vorarbeiten. Beschlossen werde ein Gesamtbetrag von CHF 5.5 Mio. zu Lasten der Jahresrechnung 2020.

Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Hans-Martin Tschudi ist sehr erfreut, dass über dieses tolle Projekt abgestimmt werden könne. Die demographische Entwicklung in diesem Quartier sei wichtig für das Projekt. Es war ein Arbeiterquartier, danach kamen die Migranten, die Expats. Sich als Kirche von der Johanneskirche abzumelden wäre falsch gewesen. Das Geld ist sehr gut investiert.
- Andrea Spingler schliesst sich dem Vorredner an. Die Investition sei nicht nur notwendig, sondern vor allem zukunftssträftig. In der Vergangenheit seien mehrere Gebäude abgegeben worden. In der Johanneskirche sei in den vergangenen Jahren nur das Nötigste gemacht worden. Der Raumbedarf für verschiedene Nutzung sei dringend. Zukunftssträftig sei es deshalb, weil verschiedene Elemente in den vergangenen Jahren gewachsen sind – junge Erwachsene aus der Jugendarbeit Stephanus, Projektkirche, Begegnungsort. Die Johanneskirche bleibe ein wichtiger Gottesdienstort. Die Renovation wird auch einen Motivationsschub für die vielseitige kirchliche Arbeit auslösen.

Beilage 6

- Georg Pfeleiderer unterstützt den Ratschlag. Das Projekt sei ein zukunftssträftiges Modell einer vielseitigen Territorialgemeinde.
- Andreas Klaiber es liege eine ausgezeichnete Vorlage wie auch ein sehr hoher Betrag vor uns. Die Kirchgemeinde Basel West habe viele Gebäude opfern müssen und habe nun die Zustimmung zu einem neuen Zentrum verdient. Erfreulich sei, dass 5.5 Stellen mit Drittfinanzierung während kommenden 14 Jahren gesichert seien. Die Eigenbeteiligung der Kirchgemeinde mit einer halben Million sei angesichts dieser Drittmittelfinanzierung bescheiden.

Kirchenrat

- Lukas Kundert findet die Johanneskirche phantastisch, höchste Qualität – aus einer anderen Zeit. Junge Menschen finden die Kirche hip in der jetzigen Form. Die Kosten bleiben angesichts des Projekts in einem guten Rahmen. Es gibt ein Commitment der jungen Menschen, die dort sind, das ist ein wichtiges Zeichen. Die Kirchgemeinde habe in der Vergangenheit finanziell sehr sorgfältig gearbeitet trotz vielen Entmutigungen. Deshalb seien die CHF 500'000 Eigenmittel der Gemeinde sehr wertvoll.

Zur Beschlussfassung auf S. 5. wird einmal über alle drei Beschlüsse abgestimmt.

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Projekt Gemeindezentrum Johannes und beschliesst die entsprechende Realisierung des Projektes gemäss vorliegendem Ratschlag.
2. Die Synode beschliesst, vorbehältlich des Beitrages der Kirchgemeinde Basel-West in der Höhe von CHF 500'000 sowie vorbehältlich der Zusage oben genannter diverser öffentlicher Förderbeiträge einen Baukostenbeitrag in der Gesamthöhe von CHF 5,5 Mio Franken zu Lasten der Jahresrechnungen ab 2022 (und folgende, aufgeteilt gemäss anfallender Projektkosten).
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Wenn Sie diesen Beschlüssen 1-3 zustimmen, bezeugen Sie dies bitte mit Handerheben:

Die Finanzierung und Realisierung des Gemeindezentrums Johannes wird einstimmig angenommen.

Unter der Voraussetzung, dass die weiteren finanziellen Mittel zustande kommen, wird die Kirchgemeinde Basel-West dieses Projekt realisieren können.

5. Ratschlag 1355 betreffend Aussenrestaurierung Elisabethenkirche

(In der ersten Version des Geschäftsverzeichnisses hiess es fälschlicherweise „Aussenrenovation Elisabethenstrasse«, aus finanziellen Gründen wurde davon Abstand genommen, die ganze Strasse sanieren zu wollen.)

Einleitung der Präsidentin

Sie haben auch diesen letzten Ratschlag erhalten. Es geht um die Aussenrestaurierung und damit Erhaltung der Elisabethenkirche.

Wortmeldungen

Kirchenrat

- Stefan Maurer stellt fest, dass es nur um den Erhalt des äusseren Gebäudes geht. Die schlechte Qualität des Sandsteins von Anbeginn an verlangt die vorgelegte Sanierung. Grosser Handlungsbedarf ergebe sich beim Oktopus (Versprecher von St.M. – diese Kirche entpuppt sich tatsächlich als geldverschlingende Krake, welche die lebendige Kirche fressen will) respektive Octogon... Die warmen Sommer setzen der Aussenhülle der Kirche zusätzlich zu. Die Denkmalpflege habe Druck gemacht. Versuche, die Kirche an CMS oder Kanton abzutreten, waren nicht von Erfolg gekrönt. Immerhin sprechen Kanton und Bund nun doch höhere Beiträge. Es soll heute über den Kostenbeitrag von CHF 2.5 Mio. abgestimmt werden. Zuerst soll der Octogon drankommen, danach die weiteren Sanierungsaufgaben. Es wird nur das dringendst nötige gemacht. Wir werden in Zukunft nicht mehr solche Beträge an historische Gebäude leisten können. Die Diskussionen mit dem Kanton zu diesem Thema laufen bereits. Zu hoffen bleibt, dass dies der letzte höhere Beitrag an ein historisches Gebäude sein wird.

Eintreten wird gewünscht.

- Bernhard Christ stellt fest, dass die Verhandlungen zur Elisabethenkirche sehr zäh waren. Aus dem Staatssäckel würden für kulturelle Projekte in höchstem Mass unterstützt. Die kleinen Beiträge an solche kirchliche Renovationen seien im Vergleich dazu sehr bescheiden. Die Last für die Kirche aber unvergleichbar gross.

Keine Detailberatung.

Kirchenrat abschliessend

- Lukas Kundert stellt fest, dass jedes Jahr für die Elisabethenkirche CHF 600'000 Rückstellungen gemacht werden müssen. Auch dem Staat ist klar geworden, insbesondere der Denkmalpflege, dass die ERK BS diesen Aufwand nicht mehr stemmen kann. 1911 hat sich der Staat eines Problems mit der Elisabethenkirche entledigt, indem die Kirche das Gebäude zu übernehmen hatte. 1914 fand Hr. von Salis in der Synode bereits, die ERK BS habe zuviele Kirchen an den falschen Standorten. Diese Räume sind für uns aber nicht heilig, für den Staat sind sie offenbar sehr wohl heilig.

Zur Beschlussfassung auf S. 7. Auch hier wird über alle 4 Beschlüsse zusammen beschlossen, da sie zusammen hängen und einzeln gar nicht umgesetzt werden könnten.

1. Die Synode beschliesst, vorbehältlich der entsprechenden Beschlüsse des Kantons Basel-Stadt, der Christoph Merian Stiftung und des Bundes, die Aussenrestaurierung der Elisabethenkirche Basel mit einem Gesamtkostenaufwand von CHF 13.2 Mio.
2. Die Synode beschliesst einen Kostenbeitrag in der Höhe von CHF 2,525 Mio an die Aussenrestaurierung der Elisabethenkirche zu Lasten der Jahresrechnungen 2022 und folgende.
3. Die Synode ermächtigt den Kirchenrat, entsprechende Verhandlungen zu führen und die erforderlichen Verträge abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Wer zustimmt, bezeugt dies mit Handerheben:

Die Aussenrestaurierung der Elisabethenkirche wird mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen angenommen.

Die Präsidentin verdankt Stefan Maurer die wertvolle Arbeit und umfassende Information zu diesen 4 Ratschlägen. Akklamation der Synode bestätigt diesen Dank innig.

6. Allfällige Interpellationen

Es sind keine Interpellationen eingegangen.

7. Vorstösse von Synodalen oder Kirchenvorständen

Es gibt keine Vorstösse.

8. Wahlen

Es sind keine Wahlen vorzunehmen.

9. Berichte / Mitteilungen

- a. Daniel Frei informiert über den Start des neuen Theologiekurses – ein Erfolgsmodell mit über 30 Teilnehmern. Er verweist auf den mitgebrachten Flyer.
- b. Es sind keine weiteren Berichte eingegangen.

Die Präsidentin schliesst die Synode:

«Damit haben wir alle Geschäfte aus dem Geschäftsverzeichnis erledigt und zukunftsweisende Entscheide getroffen. Ich danke Ihnen allen, dass Sie vor Ort an dieser wichtigen Synodensitzung teilgenommen haben. Besonders danke ich dem Kirchenrat und den Mitgliedern der diversen Arbeitsgruppen, dass Sie diese komplexen Geschäfte so gut vorbereitet haben. Wir haben heute Abend wichtige Beschlüsse gefasst und grosse Beträge verabschiedet.»

Die Präsidentin dankt allen, die mitgeholfen haben, diese Synode vorzubereiten – insbesondere Tara Sapotka, dem Sigristen, und Carolin Tettamanti vom Kirchenratssekretariat. Und natürlich der Kollegin und den Kollegen im Büro der Synode.

Für das laufende Jahr werden folgende Termine angekündigt:

«Die nächsten Synode wird am Mittwoch, 30. Juni 2021 stattfinden, die Herbstsynode am Mittwoch 24. November 2021. Sehr wahrscheinlich werden wir uns im September oder Oktober zu einer weiteren Abendsynode treffen, wir werden das Datum frühzeitig bekannt geben. Ich hoffe sehr, dass wir uns auch für die kommenden Synoden vor Ort treffen können, sofern dies die weitere Entwicklung der Pandemie erlauben wird – schön wäre es auch, wenn wir wieder gemeinsam Singen dürfen.

Der Kirchenrat hat angekündigt, dass wir bereits Ende April zu ersten Informationsveranstaltungen über die Inhalte und den Diskussionsstand der künftigen Verfassung eingeladen werden. Diese Daten werden uns nächstens bekannt gegeben.

Ich wünsche Ihnen allen guten Mut, Gesundheit und dass sie gut durch die Passionszeit kommen, durch die Zeit der Stille und des Ausharrens, in der Gewissheit, dass Ostern und Auferstehung, die Zeit der Ermutigung und der Lebensfülle nahe sind.

Evelyne Zinsstag wird nun die Synode mit dem Segen abschliessen. Sie können die Kirche anschliessend durch das Hauptportal oder durch die beiden Seitentüren hier im Chor verlassen. Bitte achten Sie auch beim Ausgang auf genügend Distanz. Kommen Sie gesegnet nach Hause!»

Evelyne Zinsstag lädt zur gemeinsamen Lesung des 103. Psalms ein.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr.

Basel, 29. März 2021

Für das Protokoll:

Der Sekretär:

Die Präsidentin:

Peter Buess



Sabine Ammann



Anhänge:

- Email Tettamanti 03 2021 Schutzkonzept für die Abendsitzung der Synode
- Abendsitzung der Synode 24.3.2021 Sitznummern und Sitzplan in der Pauluskirche

Beilagen

1. Präsenzliste
2. Erläuterungen Lukas Kundert zur Totalrevision der Kirchenverfassung
3. Erläuterungen David Jenny zur Totalrevision der Kirchenverfassung
4. Kommentar offene Fraktion vom 23.3.2021 zur Totalrevision Kirchenverfassung
5. Einleitung Stefan Maurer zu den Ratschlägen 1352, 1353, 1354 und 1355
6. Andrea Spingler zur Erneuerung des Gemeindezentrums Johannes

Von: Carolin Tettamanti <carolin.tettamanti@erk-bs.ch>
Gesendet: Dienstag, 23. März 2021 15:57
Betreff: Morgige Abendsynode
Anlagen: Sitzplan Synode Pauluskirche 240321.pdf; Synodale Sitznummer Pauluskirche 240321 def.pdf

Liebe Synodale

Hier noch ein paar Informationen für die morgige Abendsynode, die um 19.00 Uhr in der Pauluskirche am Steinenring 20 stattfindet:

1. Wie wir Ihnen in Aussicht gestellt haben, wurde die Sitzordnung für die Abendsynode angepasst, sodass niemand mehr in den Seitenchören sitzen muss. Ich füge den Sitzplan und die Liste der Sitznummern an. Die Bänke sind beschriftet, Sie sollten Ihren Platz also einfach finden.
2. Am Eingang finden Sie die FFP2-Masken vor, sie sind einzeln eingeschweisst, bitte nehmen Sie Ihr Exemplar, packen Sie es gleich aus (ein Abfallbehälter für die Verpackung steht beim Eingang bereit) und ziehen Sie die Maske an. Bitte legen Sie die Masken zügig an und gehen Sie möglichst direkt zu Ihrem Sitzplatz. Durch die erhöhte Dichte, ist die akustische Verständlichkeit beeinträchtigt, bitte beachten Sie dies, sollten Sie im Verlaufe der Sitzung ein Votum einbringen.
3. Es stehen wiederum Wasserflaschen zur Verfügung, bitte bedienen Sie sich.
4. Bitte vermeiden Sie unnötiges Umhergehen, Zusammenstehen etc.

Wenn Sie in die Kirche eintreten:

- sind die Bänke linkerhand der Kirchgemeinde Kleinbasel (vorderste zwei Bankreihen) und der Kirchgemeinde Basel West (nachfolgende 5 Bankreihen) zugeteilt, Name, Kirchgemeinde und Sitznummer sind ersichtlich. Die nachfolgenden Bänke sind dem Kirchenrat zugewiesen.
- die Bänke rechterhand sind der Kirchgemeinde Riehen-Bettingen (vorderste drei Bankreihen), der Kirchgemeinde Münster (nachfolgende 3 Bankreihen), der Kirchgemeinde Gundeldingen-Bruderholz (zwei Bankreihen), der Kirchgemeinde Thomas (1 Bank) und der Eglise française (1 Bank) zugeteilt, Name, Kirchgemeinde und Sitznummer sind ersichtlich.

Für die Beachtung dieser Informationen danken wir.

Mit herzlichen Grüssen

Carolin Ann Tettamanti

Kirchenratssekretariat
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt
Rittergasse 1, Postfach 948, 4001 Basel
Tel. 061 277 45 20

www.erk-bs.ch





Synodale nach Gemeinden mit Sitznummer

Abendsynode 24. März 2021

Pauluskirche Basel

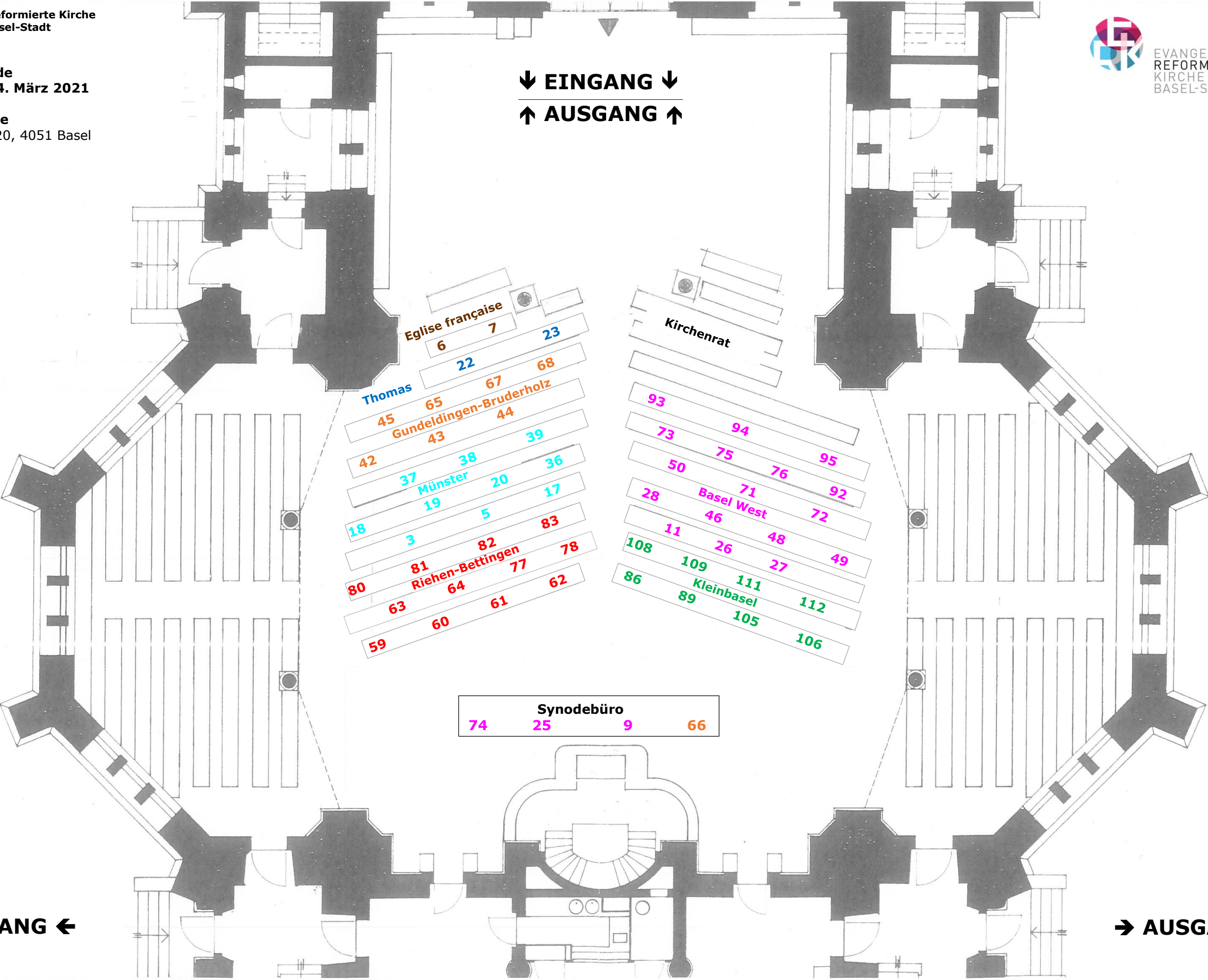
RIEHNEN-BETTINGEN		
Stefan	Fischer	59
Anna-Käthi	Heitz-Weniger	60
Martina	Holder	61
Andreas	Klaiber	62
Sarah	Meister-Merz	63
Georg	Pfleiderer	64
Dominik	Schönthaler	77
Ursula	Skrobucha	78
Irene	Widmer-Huber	80
Beat	Winkler	81
Britta	Wolf	82
Marina	Zumbrunnen	83
MÜNSTER		
Peter	Berdat	3
Stefan	Burkhalter	5
Bernhard	Christ	17
Sophie	Hersberger	18
Martin	Keller	19
Benjamin	Liebherr	20
Carlo	Negri	36
Kathrin	Pope-Brückner	37
Paul	Stohler	38
Georges	Vonder Mühl	39
GUNDELDINGEN-BRUDERHOLZ		
Beat	Fischer	42
Niklaus	Friederich	43
Frank	Lorenz	44
Harald	Matern	45
Waldtraut	Mehrhof	65
Beat	Ochsner	66
Eva	Ruch-Hofer	67
Daniel	Schmid	68

EGLISE FRANÇAISE		
Alexandre	Weber	6
Evelyne	Zinstag	7
KLEINBASEL		
Kurt	Ballmer-Hofer	86
Thomas	Erb Rinaldi	89
Ulrich	Herrmann	105
Florian	Inneman	106
Markus	Pfändler	108
Cornelia	Portmann Miranda	109
Christian	Schiess	111
Thomas	Schreier	112
THOMAS		
Elisabeth	Meili-Dürst	22
Diana	von Bidder	23
BASEL WEST		
Sabine	Ammann Coronado	9
Anna	Bopp-Christ	11
Peter	Buess-Siegrist	25
Beate	Ermatinger	26
Daniel	Frei-Weber	27
Christian	Gally	28
Marliese	Gasser-Bürki	46
Veronika	Henschel	71
Konrad	Hug-Stucki	48
Katrin	Kusmierz	49
Stephanie	Matter	50
Luzius	Müller	72
Christine	Raboud-Roth	73
Anna	Reinhard	74
Samuel	Sarasin	75
Tobit	Schäfer	76
Andrea	Spingler	92
Rudolf	Spöndlin-Weiss	93
Hans Martin	Tschudi	94
Philippe	Waegeli	95

↓ EINGANG ↓
↑ AUSGANG ↑

AUSGANG ←

→ AUSGANG



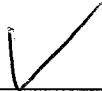
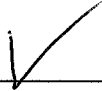
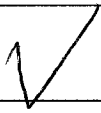


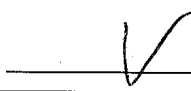
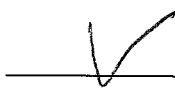
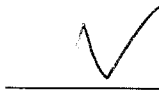
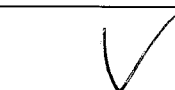
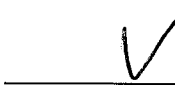
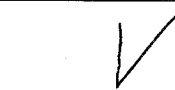
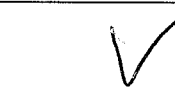
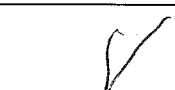
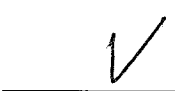
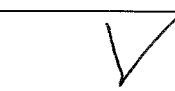
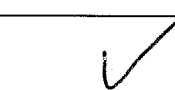
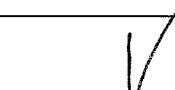
Synode

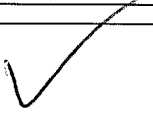
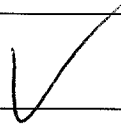
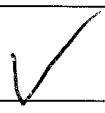
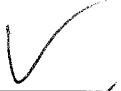
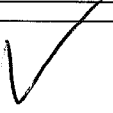
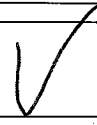
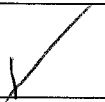
Mittwoch, 24. März 2021, 19.00 Uhr

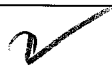
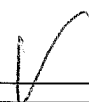
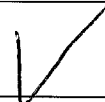
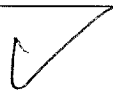
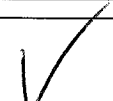
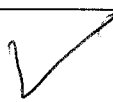
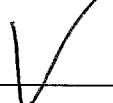
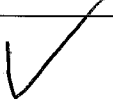
in der Pauluskirche, Steinenring 20, Basel

PRÄSENZLISTE

Ammann Coronado Sabine	BW	St.Galler-Ring 189 4054 Basel	
Ballmer-Hofer Kurt	KB	In den Schorenmatten 202 4058 Basel	
Beier Konstantin	BW	Sommergasse 7 4056 Basel	entschuldigt
Berdat Peter	Mü	Rennweg 95 4052 Basel	
Billich Claude	Mü	Paracelsusstrasse 54 4058 Basel	entschuldigt
Bopp-Christ Anna	BW	Brunnmattstrasse 11 4053 Basel	
Buess-Sigrist Peter	BW	Markircherstrasse 7 4055 Basel	
Burkhalter Stefan	RB	Dörnliweg 25 4125 Riehen	
Černá-Willi Rahel	KB	Kleinriedenstrasse 102 4058 Basel	entschuldigt
Christ Bernhard	Mü	Aeschenvorstadt 4, PF 526 4010 Basel	
Degen Christoph	KB	Schwarzwaldallee 37 4058 Basel	entschuldigt
Dietrich Tobias	KB	Bärenfelderstrasse 28/3 4057 Basel	entschuldigt
Dubec Egger Nicole	GB	Güterstrasse 250 4053 Basel	entschuldigt
Erb-Rinaldi Thomas	KB	In den Schorenmatten 208 4058 Basel	
Ermatinger Kristina	BW	Kastelstrasse 38 4054 Basel	
Fischer Beat	GB	Bruderholzallee 25 4059 Basel	
Fischer Stefan	RB	Obere Dorfstrasse 44 4126 Bettingen	

Frei-Weber Daniel	BW	Pilgerstrasse 35 4055 Basel	
Friederich Niklaus	GB	C.F. Meyer Strasse 7 4059 Basel	
Gally Christian	BW	Byfangweg 49 4051 Basel	
Gasser-Bürki Marliese	BW	Eggfluhstrasse 13/3 4054 Basel	
Hanauer Felix	BW	Eulerstrasse 11 4051 Basel	entschuldigt
Heitz Annekäthi	RB	Mühlestiegstrasse 44 4125 Riehen	
Henschel Veronika	BW	Spalentorweg 25 4051 Basel	
Herrmann Ulrich	KB	Chrischonastrasse 65 4058 Basel	
Hersberger-Langloh Sophie	Mü	Kohlenberg 29 4051 Basel	
Hofer Roman	TH	Largitzenstrasse 29 4056 Basel	entschuldigt
Holder Martina	RB	Kirchstrasse 7 4125 Riehen	
Hug-Stucki Konrad	BW	Eggfluhstrasse 19/1 4054 Basel	
Inneman Florian	KB	Arnikastrasse 64 4125 Riehen	
Keller Martin	Mü	Glockengasse 4 4051 Basel	
Klaiber Andreas	RB	Keltenweg 41 4125 Riehen	
Kusmierz Katrin	BW	Sierenzerstrasse 34 4055 Basel	
Liebherr Benjamin	Mü	Redingstrasse 29 4052 Basel	

Lorenz Frank	GB	Frobenstrasse 38 4053 Basel	
Matern Harald	GB	Laufenstrasse 47 4053 Basel	
Matter Stephanie	BW	Rotbergerstrasse 9 4054 Basel	
Mäurer Sabine	KB	Burgweg 22 4058 Basel	 
Mehrhof Waldtraut	GB	C.F. Meyer Strasse 35 4059 Basel	
Meili-Dürst Elisabeth	TH	Kornfeldstrasse 9 4125 Riehen	
Meister-Merz Sarah	RB	Burgstrasse 10 4125 Riehen	
Müller Luzius	BW	Hermann Suter-Strasse 10 4053 Basel	
Negri Carlo	Mü	Schwarzwaldallee 71 4058 Basel	
Ochsner Beat	GB	Gundeldingerrain 115 4059 Basel	
Pfändler Markus	KB	Unterer Rheinweg 132 4057 Basel	
Pfleiderer Georg	RB	Im Hirshalm 5 4125 Riehen	
Pope Kathrin	Mü	Grellingerstrasse 53 4052 Basel	
Portmann Miranda Cornelia	KB	Matthäusstrasse 8 4057 Basel	
Raboud-Roth Christine	BW	Colmarerstrasse 74 4055 Basel	
Reinhard Anna	BW	Vogesenstrasse 89 4056 Basel	
Ruch-Hofer Eva	GB	Birseckstrasse 18 4059 Basel	

Sarasin Samuel	BW	Arnold Böcklin-Strasse 41 4051 Basel	
Schäfer Tobit	BW	Vogesenstrasse 37 4056 Basel	
Schiess Christian	KB	Alemannengasse 8 4058 Basel	
Schinz Marc	BW	Rheinländerstrasse 3 4056 Basel	__entschuldigt__
Schmid Daniel	GB	Lerchenstrasse 29 4059 Basel	
Schönthaler Dominik	RB	Grenzacherweg 8 4125 Riehen	
Schreier Thomas	KB	Ormalingerstrasse 3 4058 Basel	
Skrobucha Ursula	RB	Oberdorfstrasse 25 4125 Riehen	
Spingler Andrea	BW	Drosselstrasse 31 4059 Basel	
Spöndlin-Weiss Rudolf	BW	Bachlettenstrasse 72 4054 Basel	
Stohler Paul	Mü	Lehenmattstrasse 263 4052 Basel	
Strebel Zeno	KB	Strassburgerallee 107 4055 Basel	__entschuldigt__
Tschudi Hans-Martin	BW	Holzmühleweg 25 4125 Riehen	
von Bidder Diana	TH	Erlikönigweg 17 4058 Basel	
Vonder Mühl Georges	Mü	Rittergasse 19 4051 Basel	
Waegeli Philippe	BW	Landskronstrasse 69 4056 Basel	
Weber Alexandre	EF	Realpstrasse 36 4054 Basel	

Wenk Stephan	RB	Leimgrubenweg 90 4125 Riehen	<u>entschuldigt</u>
Widmer-Huber Irene	RB	Chrischonaweg 52 4125 Riehen	<u></u>
Winkler Beat	RB	Morystrasse 2 4125 Riehen	<u></u>
Wolf Britta	RB	Chrischonarain 216 4126 Bettingen	<u></u>
Zinsstag Evelyne	EF	Blochmonterstrasse 16 4054 Basel	<u></u>
Zumbrunnen Marina	RB	Schäferstrasse 15 4125 Riehen	<u></u>

Entschuldigungen Kirchenrat/Stab ERK BS

Kundert Hans-Jörg	KR	Mohrhaldenstrasse 25 4125 Riehen	____entschuldigt____
Monika Widmer Hodel	RB	Im tiefen Boden 75 4059 Basel	____entschuldigt____
Franziska Siegenthaler	Verw	Benkenstrasse 18 4054 Basel	____entschuldigt____
	RB		_____
	RB		_____
	EF		_____
	RB		_____

Frau Präsidentin
Herr Statthalter
Liebe Synodale

Die heutige Kirchenverfassung datiert vom 21. November 2010. Sie wurde vor 10 Jahre nötig, weil zuvor alle grundlegenden Rechtstexte unserer Kirche vollständig erneuert worden waren und darum nun auch die Verfassung den neuen Realitäten angepasst werden musste.

Heute bittet der Kirchenrat die Synode, dem Stimmvolk bereits wieder eine Totalrevision der Kirchenverfassung zu beantragen. Der Hintergrund dafür liegt darin, dass die heutige Verfassung an mindestens drei Orten angepasst werden muss, dass diese Anpassungen aber nicht in einer Teilrevision umgesetzt werden können:

1. **Vier Kirchengemeinden** haben eine unformulierte Initiative eingereicht, die u.a. eine verbindliche Planung zwischen Kirchengemeinden und Kirchenrat fordert.
2. Der Strategieprozess hat gezeigt, dass eine **Verkleinerung von Synode und Kirchenrat** angezeigt ist.
3. Mit der ERK BL ist eine Übereinkunft in Aussicht, die eine **Mitgliedschaft von in Basellandschaft wohnhaften Kirchenmitgliedern** in der ERK BS ermöglicht.

Weil die Themen «Planung», «Grösse der Synode und des Kirchenrats» und «Mitgliedschaft» nicht einheitlich sind, muss zu ihrer Umsetzung zwingend die Hürde genommen werden, wie sie auch zu einer Totalrevision genommen werden muss, also mit *zwei* Volksabstimmungen und mit *Verfassungsrat*.

Gleichzeitig zeigt Ihnen der Kirchenrat an, dass die aus dem Strategieprozess folgenden Massnahmen noch weitere Anpassungen der Verfassung nötig machen können. Würden wir nach heutiger Organisationsstruktur vorgehen, ist nicht sichergestellt, dass einzelne

Kirchgemeinden nicht in unlösbare finanzielle Schwierigkeiten kommen.

Der Kirchenrat hat darum einen Prozess angestossen, in dem die Direktbetroffenen, also die Kirchenvorstände, befragt werden, welche Organisationsform ihnen am besten dienen kann. Aus dieser «Werkstatt» ist der Begriff «Personalgemeinde» in den vorliegenden Ratschlag eingeflossen, weil er das Fenster zu einer möglichen Organisationsform öffnet. Die Baselbieter Kirchenverfassung hat ihn bereits eingeführt. Aber wird am Schluss auch für unsere Verfassung von Bedeutung sein? Heute wissen wir es noch nicht.

Der Prozess der Organisationsentwicklung ist aus der Arbeitsgruppe Struktur gewachsen. Der KR hat mit ihr den Zeitplan und die Aufträge für diese OE besprochen. Die Projektleitung liegt bei drei Synodalen, zwei Kirchenräten und bei Leonhard Müller.

Um Sie zu informieren, lädt die PL OE Sie zu einer Informationsveranstaltung im April ein, die gesamthaft vier Stunden dauert und darum auf zwei Abende aufgeteilt wird. Sie erhalten dabei 1:1 Einblick in das, womit die Kirchgemeinden im Moment konfrontiert sind, und wie der Prozess im Moment sehr weit und offen ist, um ein Organisationsmodell zu finden, in dem wir nicht zerrieben werden.

Für weitere Ausführungen übergebe ich nun das Wort Kirchenrat David Jenny.

Votum betreffend Ratschlag 1351 betreffend Totalrevision der Kirchenverfassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrter Herr Statthalter

Liebe Synodale

Die Liedergemeinden

In dieses Geschäft hat ^{he}soeben der Kirchenratspräsident Lukas Kundert eingeführt. Sie hatten zudem die Gelegenheit, an einer Zoom- Informationsveranstaltung teilzunehmen. In allen Fraktionssitzungen wurde dieser Ratschlag auch detailliert erörtert. Ich verspreche daher, mich kurz zu fassen.

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, drei Beschlüsse zu fassen. Zwei, der Einleitungsbeschluss und die einmalige Verlängerung der Amtsperiode der Synode, werden dem obligatorischen Referendum unterliegen. Der Verfahrensbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Diese Beschlüsse sind alle formeller Natur. Sie präjudizieren rechtlich in keiner Weise den Inhalt unserer totalrevidierten Verfassung.

Es ist aber nicht die Absicht des Kirchenrates, die neue Verfassung in einem offenen Prozess zu erarbeiten. Themen und Inhalte der Totalrevision hat Ihnen der Kirchenrat im Ratschlag dargelegt. Dieser beruht auf Vorarbeiten im Rahmen des Strategieprozesses.

Wichtig ist heute nicht nur, wie Sie sich bezüglich der drei vorgeschlagenen Beschlüsse entscheiden. Von zentraler Bedeutung werden Ihre Äusserungen zum Inhalt des Ratschlages sein. Ich merke hier an, der Kirchenrat wird Schweigen als Zustimmung zu den Ausführungen im Ratschlag deuten. Mit dieser Debatte gehen Sie die moralische Bindung ein, die Revision unserer Verfassung auf die Themen zu begrenzen, die sich aus dem Ratschlag und der Debatte ergeben. Die angestrebte Verlängerung der Amtsperiode der Synode soll die Einhaltung dieses Versprechens ermöglichen.

Von grundlegender Bedeutung für das weitere Verfahren ist ein Konsens über die Teile der heutigen Verfassung, die übernommen werden sollen. Die entsprechenden Ausführungen des Kirchenrates finden Sie auf S. 8f. des Ratschlages. Wir werden unseren öffentlich-rechtlichen Status nicht aufgeben, wir bleiben somit Volkskirche. Aus dieser Festlegung ergibt sich, dass wesentliche Bestimmungen unserer Verfassung nicht angetastet werden. Für den Kirchenrat steht auch fest, dass Teile der Verfassung, die anlässlich der letzten Totalrevision eingehend diskutiert und überarbeitet wurden, jetzt nicht verändert werden sollen.

Im Rahmen des Totalrevisionsprozesses werden aber die Ergebnisse des Strategieprozesses, insbesondere die Feststellung, dass Reformbedarf dringlich ist, einfließen. Zudem ist auf die Anliegen der umformulierten Verfassungsinitiative von vier Kirchenvorständen einzugehen. Die Totalrevision der Verfassung soll auch ermöglichen, dass die Synode als kirchlicher Gesetzgeber die verfassungsrechtliche Kompetenz erhält, in Ordnungen wesentliche Fragen neuen Lösungen zuzuführen. Die im Vorfeld dieser Sitzung breit und kontrovers diskutierte Frage, ob und in welcher Ausgestaltung die Schaffung von Personalgemeinden zu ermöglichen sei, wird, geht es nach den Vorstellungen des Kirchenrates, auf Ordnungsebene zu entscheiden sein. Sie sehen, die Synode bleibt zentral im kirchlichen Machtgefüge, auch wenn die Planung wieder zur Exekutive zurückwandert. Dieser Schritt wird die verbindliche Einbindung der Gemeinden in den Planungsprozess ermöglichen (und somit Grundlage für den Rückzug der vorher erwähnten Verfassungsinitiative sein).

Als Synode eröffnen Sie heute, falls Sie dies so wollen, formell den Totalrevisionsprozess. Folgt das Kirchenvolk Ihnen, so beginnt die Ausarbeitung der neuen Verfassung gemäss dem gefassten Verfahrensbeschluss. Über jedes Wort und jedes Komma in der neuen Verfassung werden Sie, vorbehältlich der Zustimmung in der abschliessenden Volksabstimmung, in zwei Lesungen befinden. Sie sehen, ohne Sie wird in diesem Geschäft nichts laufen.

als einen Verfassungsrat

Lehrstuhl

Auf die Debatte und einzelne Fragen werde ich, falls notwendig, am Schluss der Debatte, auf die ich mich freuen, eingehen. Dem Prozess der Totalrevision, der so zügig wie möglich, aber doch mit aller notwendigen Sorgfalt und mit breiter Abstützung durchgeführt werden soll, sehe ich mit Spannung entgegen.

* * *

Beilage 4

Synode Offene Fraktion

Kommentar zur Totalrevision der Kirchenverfassung

Wir danken dem Kirchenrat und den involvierten Mitgliedern der Synode für die Initiierung des Prozesses, der zu einer revidierten Kirchenverfassung führen soll. Darin finden sich interessante Ansätze, die allerdings der Klärung bedürfen.

Der Reformbedarf wird eindrücklich und einleuchtend dargestellt. Dabei werden jedoch auch schon Vorgaben gemacht bzw. nahegelegt, etwa hinsichtlich der Zielgrösse einer Verkleinerung der Synode.

Die Dringlichkeit kommt jedoch überraschend. Die finanzielle Prognose ist sehr düster, daraus wird abgeleitet, dass der Prozess sehr rasch eingeleitet werden soll.

Der Prozess soll offen geführt werden, trotzdem werden Begriffe besetzt und verbreitet und in einem bereits angelaufenen Konsultationsprozess mit den Kirchenvorständen zugrunde gelegt, die faktisch einen Vorentscheid für ein bestimmtes Modell implizieren. Vor allem die Frage nach der zukünftigen Form der Kirchgemeinden wird bereits stark ausgeführt. Neben der Gebietskörperschaft, der Territorialgemeinde sollen neben der Eglise Française weitere Personalgemeinden entstehen und gefördert werden.

Mit diesen Ausführungen und darauf basierenden Aktivitäten wird ein mögliches Ergebnis des Verfassungsprozesses vorweggenommen. Diese könnten das Gesicht und die Struktur unserer Kirche grundlegend verändern. Über die hier zu treffenden strategischen Entscheidungen muss u.E. in der Synode diskutiert werden, bevor der Prozess unumkehrbar ist.

U. a. folgende Fragen stellen sich:

Zum Prozess

- Wie ist dieses Modell entstanden? Inwiefern werden darin grundlegende Ergebnisse des Strategieprozesses aufgenommen und organisatorisch umgesetzt?
- Inwiefern sind in die Entwicklung des Modells durch die Gruppe «Organisation» die Ergebnisse der anderen Gruppen aufgenommen worden?
- Welche alternativen Ansätze sind geprüft und aus welchen Gründen sind sie gegebenenfalls verworfen oder derzeit zurückgestellt worden?
- Sind ähnliche Ansätze zur Einführung/Auswertung von Personalgemeinden (neben Territorialgemeinden) in anderen Kantonen oder Ländern (z.B. das derzeit viel diskutierte Modell «Fresh Expressions») bekannt und kritische Erfahrungen mit diesen in die Planung eingeflossen?
- Welche fachlichen Expertisen sind eingeholt worden, um die Vor- und Nachteile des Modells einzuschätzen?

Zum Modell und seinen Voraussetzungen

- Wie sind die Einschätzungen der finanziellen Entwicklung der ERK-BS begründet? Wieso wird hier nicht mit verschiedenen Szenarien gearbeitet?
- Wieso wird bei der jetzt mit den Kirchenvorständen angelaufenen Planung das derzeit völlig unwägbare Jahr 2040 als Bezugsgrösse genommen?

-
- Warum verwendet der KR im Konsultationsprozess zur Kennzeichnung der beiden Gemeindetypen die – u.E. wertenden – Begriffe «kalt» (Territorialgemeinde) und «heiss» bzw. «warm» (Personalgemeinde)? Welche Vorstellungen und Erwartungen sind damit verbunden?
 - Wann und von wem sollen die Anforderungskriterien entwickelt werden, die gegebenenfalls künftig an «Personalgemeinden» zu stellen sind (z.B. hinsichtlich Mindestgrösse, Mindestausstattung an Personal, Personalqualifikation, finanzielle Tragfähigkeit)?
 - Welche Vor- und Nachteile bietet die Umwidmung/Aufwertung von «Projekten» und Kirchgemeinden zu Personalgemeinden?
 - Ist die neue Kategorie «Personalgemeinde» geeignet, um so heterogene kirchliche Formen wie in ihrem Aufgabenbereich reduzierte (bisherige) Territorialgemeinden und (bisherige) Projekte unterschiedlichster Art im neuen Organisationstyp zusammenzufassen?
 - Befördert eine so radikale Veränderung des bisherigen Kirchenmodells angesichts des Mittelschwundes nicht den Konkurrenzkampf zwischen den Kirchgemeinden und Angestellten der Kirche?

Diese Fragen sollten in der Synode diskutiert sein, bevor der Konsultationsprozess, den der Kirchenrat mit den Kirchenvorständen begonnen hat, weiter vorangetrieben wird. Wir hoffen, dass die beiden geplanten Informationsveranstaltungen im April dazu Gelegenheit bieten.

Für die Offene Fraktion

Auf der Basis von Gesprächen an der Fraktionssitzung

Daniel Frei

Katrin Kusmierz

Philippe Wägeli

Frau Präsidentin, Herr Schürkel
liebe Synodale

Beilage 5

St. Maurer Einleitung zu den Ratschlägen Synode vom 23.3.2021

Die Geschichte zu den 3 nächsten Ratschlägen beginnt eigentlich vor mehr als 10 Jahren. Damals wurden die 4 Gemeinden in Gross Basel West zu einer Kirchgemeinde fusioniert und ~~und~~ diese hat mit einer umfassenden Zukunfts-Planung die Grundlagen für die Gebäudeplanung gelegt.

Während dieses Prozesses wurden in den letzten 10 Jahren mehrere Pfarrhäuser frei, welche verkauft oder im Besitz der BVV zu Neubaumehrfamilienhäuser wurden, statt mit hohen Beträgen diese Häuser weiter zu unterhalten resp. zu renovieren. Wir haben damit aus meiner Sicht Fehlinvestitionen von mehreren Millionen vermeiden können. Im Gegenteil ; der verbleibende Gebäudebestand + die Verkaufserlöse haben die Ertragslage der BVV im Immobilienbereich laufend weiter verbessert. So auch im letzten Jahr – das sehen Sie dann an der Junisynode.

Nun geht dieser erste grosse Prozess in Basel West langsam zu Ende. Im letzten Jahr wurde der Oekolampadkomplex verkauft und ~~damit~~ einer neuen Nutzung zugeführt. Und jetzt haben Sie vorläufig die letzten 3 Ratschläge auf dem Tisch, die mit der Grossfusion von Basel West zusammenhängen.

Bevor ich nun zu den 3 Ratschlägen im Einzelnen komme möchte ich DANKE sagen, für die grosse konzeptionelle Arbeit die in den letzten Jahren von Basel West geleistet worden ist und die die Grundlage für viele gute Entscheidungen an mehrerer Kirchgemeindeversammlung war. Die Fokussierung auf die verbleibenden Standorte Peter, Stephanus und Johannes und die Rückgabe von mehr als des halben Gebäudebestandes ist doch sehr bemerkenswert. Ich hätte jedenfalls bei meinem Antritt als Kirchenrat nicht gedacht, dass Johannes zu neuem Leben erweckt werden kann und dafür auf Paulus, Leonhard, Oekolampad, Schweizergasse und weitere verzichtet werden kann. Mein Dank geht ~~dahin~~ ^{den Kl. Team} aber auch an die Mitglieder der Bau- und Vermögensverwaltung, ~~die~~ alle diese Gedanken mit viel Engagement und Knowhow unterstützt und mitermöglich haben. Ein spezieller Dank geht an das Planungsbüro Courvosieur, dass mit seinem grossen Netzwerk und engagierten Mitarbeiter eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Eine Arbeit, die die BVV und Verwaltung sowie auch Basel West nie hätte selbst leisten können. Etwas davon sehen Sie auch in den teilweise farbigen Anhängen.

Nun aber beginnen wir aber endgültig mit dem Ratschlag 1352 und dem Traktandum ~~4~~.

Zudem weise ich noch auf das Blatt Zusammenstellung der Kosten und Ergebnisverbesserung sowie der Finanzierung hin.

Beilage 6

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir beraten heute Abend Geschäfte, bei denen viel Geld im Spiel ist. So auch jetzt: 5.5 Millionen Franken sollen für die Finanzierung und Realisierung des Gemeindehauses Johannes gesprochen werden. Ich stehe hier, um Ihnen in aller Kürze zu erklären, weshalb wir als Kirchgemeinde Basel West fest davon überzeugt sind, dass diese Investition nicht nur notwendig, sondern zutiefst zukunftsfruchtig ist.

Notwendig ist die Investition deshalb, weil wir als Kirchgemeinde in den letzten gut zehn Jahren zahlreiche Gebäude an die Kantonalkirche abgegeben haben – darunter 3 Kirchen, 5 Pfarrhäuser und Amtswohnungen und einige andere mehr. Die entsprechenden Erträge und Einsparungen sind zugunsten anderer Projekte der ERK verwendet worden. ~~Als mit Abstand grösster Kirchgemeinde des Kantons stehen uns~~ ^{sehen wir} jetzt noch drei kirchliche Orte zur Verfügung. Die Peterskirche – ein wunderbares Gebäude, das aber über keinerlei Neben- und Gruppenräume verfügt, das vielseitig nutzbare und genutzte Gemeindehaus Stephanus, das nicht allzu gross ist und eben: Johannes. Seit Jahrzehnten ist dort baulich nur noch das Allernötigste gemacht worden. Das Gebäude ist in einem desolaten Zustand. Wir brauchen diesen Ort aber für unser Gemeindeleben: Wir brauchen den sehr grossen Saal mit Küche, wir brauchen die zahlreichen kleineren Gruppenräume und wir brauchen eine ganze Anzahl an Büro-Räumlichkeiten. Und weil sehr lange gar nichts investiert wurde, ist jetzt viel Geld nötig, um das Gebäude in einen ^{nützlichen} nutzbaren Zustand zu bringen. Deshalb ist die Investition, über die wir heute abstimmen, notwendig.

Zukunftsfruchtig ist die Investition, weil in den letzten Jahren in Basel West einiges hat wachsen dürfen: So z.B. eine funktionierende Jugendarbeit, die primär im Stephanus beheimatet ist, und aus der jetzt junge Erwachsene herauswachsen, die im Johannes ihren Ort haben sollen. Gewachsen ist Johannes auch als Projektkirche. In diesem sich rasant entwickelnden Stadtteil sind Menschen durchaus immer wieder zu gewinnen für kurzfristige Einsätze und Projekte. Wir wollen deshalb dort als Kirche präsent bleiben und Kirche so leben, wie es ins Quartier passt: Projektbezogen, niederschwellig, stark vernetzt (beispielsweise durch den Einzug der seit ihrer Gründung mit unserer Gemeinde verbundenen Peterskrippe, die im ^{und} Untergeschoss ihre Tagesstruktur unterbringen möchte), als Begegnungsort (mit dem geplanten Kaffi). Auf ^{guter} diese Weise sind in den letzten Jahren ganz viele Kontakte ins Quartier hinein entstanden – Menschen, die einmal bei uns einen Kaffee getrunken haben, haben später beim Ostergarten (einem Erlebnis-Spaziergang durch die Passions- und Ostergeschichte) mitgearbeitet. Nicht zuletzt bleibt die Johanneskirche auch Gottesdienstort – für unsere und für Gast-Gemeinden. Manche unserer Pläne und Projekte sind aber auch ins Stocken geraten, weil uns dafür eben schlicht die passenden Räume fehlen. So die bereits genannte Arbeit mit jungen Erwachsenen, ein grösserer Mittagstisch oder auch die Idee einer Lebensgemeinschaft mit enger Verbindung zur Gemeinde. Für diese und andere Vorhaben wäre die Renovation ein wunderbarer Motivationsschub; Darüber hinaus verhilft die Renovation der ERK aber auch schlicht zu einem für unterschiedlichste Zwecke vermietbaren Gebäude – die von unserer Gemeinde finanzierte Nutzungsstudie hat zahlreiche externe Organisationen ausfindig gemacht, die daran interessiert sind, die entstehenden Räume für ihre Veranstaltungen zu mieten. Das generiert naturgemäss Erträge und schafft ^{flexiblen} Kontaktzonen mit der Kirche für ganz unterschiedliche Menschen.

Wie gesagt: Wir sind davon überzeugt, dass die Investition, die wir heute beraten, notwendig und zukunftsfruchtig ist – und wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Einschätzung teilen und den Ratschlag des Kirchenrats unterstützen. Vielen Dank!